

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Puh- u. verwandten Industrie- u. Gewerbezweige.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bezahlung.

Rebaktion und Expedition: Köln, Bennowall 9. Fernsprech-Ruf Nr. A 8538.
Rebaktionsstelle: Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseraten-
annahme durch Otto Kleine, Berlin SW 47, Modernstraße 62.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf §§ 29 ff. des Verbandsstatuts beruft der Unterzeichnete die

7. ordentliche Generalversammlung

des Verbandes auf Sonntag, den 8. August 1920 nach Würzburg ein.

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und die Einteilung der Bezirke zur Wahl der Delegierten erfolgt noch.

Anträge zur Generalversammlung sind bis zum 13. Juni an den Zentralvorstand einzureichen. Der Zentralvorstand.

J. H. A. Schmarzmann.

Köln, den 8. Mai 1920.

Die zentralen Verhandlungen mit dem RfD in Würzburg.

Nochmals seitens der Gesellenverbände der Schneider für das Nähkleidergewerbe zum 1. Mai gefindigt war, fanden zwecks Abschluß eines neuen Reichsstatutes vom 20. bis 24. April in Würzburg mit dem RfD Verhandlungen statt. Am 20. und 21. April beriet eine kleinere Kommission über die Anträge der drei Gesellenverbände auf Revision des Stundenlohns für die Herrenschneiderei unter dem Vorß des Herrn Registratrices Sutorius-München und eine solche über die Anträge zum Lohnarbeitschema für die Damenkleiderei, unter dem Vorß des Herrn Registratrices Dr. Hiller-Frankfurt. Außer diesen Anträgen lagen noch Anträge auf Festlegung einer Reihe Stoffe in eine höhere Reichslohnklasse, auf optimale Regelung der Sohlfertage und zwar mit dem Vortrage, auf die in Kassel festgelegten Löhne ohne Rücksicht von 120% zu gewähren; ferner der Prämienleiterpflügung generell zu regeln, den Sonderlohn für Stoffschneider auf Westfälische und 100% zu erhöhen sowie diesen die in die Mode fallenden Sohlfertage zu bezahlen. Weitere Anträge verlangten die Umwandlung des Grundzulusses für Zeitaufarbeiter in Wochenloge mit voller Garantie, die Zahlungsfälligkeit bei 22 Arbeitstagen, die Möglichkeit gezielter Sohlfertigung ohne Zeitbefristung und die Rückbestimmung der Fertigbarkeit bei Fertigstellung und Entlassung von Arbeitern.

Das Ergebnis der Verhandlung ist ein negativer. Einver vollständigen Revision des Reichs-Lohnarbeitsschemas legten die Arbeitgeber den schärfsten Widerstand entgegen und waren nur dazu zu kommen, bei folgenden Positionen Zugeständnisse zu machen beginnendeben zu ergangen:

Pos.	1 Frack mit angeschnittenem Revers und ange- schnittenem Schluß jederseits bis zu 5 aus- gearbeitete Löcher	Reichslohnklassen (Zeitstundenstufe)						
		I	II	III	IV	V	VI	VII
	39	37½	36	34½	33	31½	30	
1a	1 Stunde mehr							
2	4 Stunden mehr							
3	1½	2	3½	4	4½	5		
4	37	35½	34	32½	31	29½	28	
6	41	39½	38	36½	35	33½	32	
7	34	33	32	31	30	29	28	
8	36	34½	33	31½	30	29	28	
16a	Sakko mit durchgeschnittenem Schoß wie Rockakkos							
17	27	26	25	24	23	22	21	
18	28	27	26	25	24	23	22	
19	39	35	37	36	35	34	33	
20	29	28	27	26	25	24	23	
47	39	37½	36	34½	33	31½	30	
48	41	39½	38	36½	35	33½	32	
49	37	35½	34	32½	31	29½	28	
50	39	37½	36	34½	33	31½	30	
52	36	34½	33	31½	30	28½	27	
53	31	29½	28	26½	25	23½	22	
54	38	36½	35	34½	33	32½	31	
55a	33	31½	30	28½	27	25½	24	
178a	Endmontieren abgelaufen mehr	1 Paar $\frac{1}{4}$ Stunde jedes weitere Paar $\frac{1}{4}$ Stunde						
179	Oriol bei Sakkos und Joppen ringsherum (Knopflöcher oder Schnalle mit Stoffüberziehen extra)	1½ Stunden						
180	1½%	"						
183	½%	"						
226a	½%	"						
226b	½%	"						
226c	Bauchlocheschnitt wenn er und der Armlocheschnitt zur Probe gehoben wird und kein Überzug in Betracht kommt							

Pos. 222 Frack- oder Smokingweste einreihig mit Feçon	Reichslohnklassen (Zeitstundenstufe)						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
• 222a Frack- oder Smokingweste einreihig ohne Feçon oder Shawl (Sichtbrust)	8½	9	9½	8½	8	7½	7½
• 223 Hose	10½	10	9½	9	8½	8½	8
• 224 Hose von Planell oder Rohseide	10½	10	9½	9	8½	8½	8
• 225 Hose von Drell, Leinen oder Baumwolle weiß	8	8½	8	7½	7½	7½	7
• 226 Hose von Drell, Leinen oder Baumwolle farbig	8½	8	7½	7½	7	6½	6½
• 228 Sporthose (auch Knickerbocker oder Breechesform) mit Schnalle und Bund am Knie	8½	9	8½	8	7½	7½	7½
• 229 Sporthose mit angeschnittenem oder angezogenem Ansatz darin je zwei Knöpfchen	11	10½	10	9½	9	8½	8½
• 230 Reithose oder Breeches mit Qualitätsverarbeitung	2 Stunden mehr						
• 233 Reithose (lang) mit angestickten Stagen	11½	11	10½	10	9½	9½	9

*) Unter Qualitätsverarbeitung ist zu verstehen:

1. Vorderhose seitlich feste Unterlage für die Knöpfchen, Schlitze mit der Hand an beiden Kanten staffiert, Knie Einschnitte zusammengestopft und unterlegt.
2. Hinterhose, Knickkehlnahrt beiderseits anstaffiert, Schrittnaht unter dem Kniebesatz zusammengestopft, Leinwandunterlage unter den Knöpfen und Futterbesatz anstaffiert.
3. Untere Stoffkante passpoilliert, mit Zunge gearbeitet und auf die Ansätze mit der Hand aufgenäht.
4. Knöpfchen mit Rundung gearbeitet und fest verriegelt, Knöpfe mit hohem Hals angenäht.

Im Tarifkommentar werden in Punkt 3 (Ulster) die Worte „mit oder“ gestrichen, so daß in Zukunft Ueberzieher mit Samtkragen nicht mehr als Ulster, wie dies des öfteren vorgekommen ist, bezahlt werden können.

Den Anträgen auf Versetzung einer Anzahl Städte in eine höhere Reichslohnklasse gab der Adav nur in jenen Fällen statt, wo bei der Einreichung in Kassel offenkundige Irrtümer unterlaufen sind. In allen anderen Fällen verlangte der Adav den Nachweis von den Arbeitnehmern dafür, daß der Verdienst der Werkstattarbeiter bei normaler Beschäftigung unter dem Lohn, den sie in 48 Stunden wöchentlich erzielen müßten, bleibt.

Folgende Änderungen in den Reichsstundenklassen wurden getroffen:

Breslau	letzte Klasse wird auf 5 erhöht,
Kotbus	erste Klasse von 5 auf Klasse 4 erhöht,
Danzig	letzte Klasse von 8 auf 5 erhöht,
Ebing	von 5 und 7 auf 4 und 6 erhöht,
Zerbst	letzte Klasse von 7 auf 6 erhöht,
Leipzig	letzte Klasse von 7 auf 6 erhöht,
Ingolstadt	von 6 und 7 auf 6 erhöht,
Passau	letzte Klasse von 7 auf 6 erhöht,
Straubing	letzte Klasse von 7 auf 6 erhöht,
Gera	Klassenehöhung durch Schiedspruch abgelehnt.
Pirna	
Weilheim	erhält durch Schiedspruch die Klasse 5 und 6.

Offen, Elberfeld-Barmen, Dortmund und Duisburg werden in der nächsten Verhandlung zusammen verhandelt. Desgleichen sollen die jetzt nicht erledigten Anträge auf Klassenverschiebung nach Beibringung der Unterlagen dann mitverhandelt werden.

Das Lohnarbeitschema für die Damenschneiderei schält die durch Schiedspruch festgelegte Wendung, was eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Schema bedeutet. Er hält nunmehr, soweit die Löhne für die Damenschneidertinnen in Frage kommen nach den von unserm Verband gestellten Anträgen auf.

Zu dem Antrag, die Löhne wieder gänzlich zu teilen, nahm der Adav ebenfalls eine ablehnende Haltung ein. Iwar stehe er, wie auch die Arbeitnehmerverbände auf dem Boden der zentralen Regelung, soße aber keine Möglichkeit, nachdem man sich in Erfurt für die Freigabe der örtlichen Verhandlungen entschieden, so legt vorausnehmen. Sie, die Arbeitgeber möchten auf diesem ihrem Standpunkt einmal bestehen verharren, weil z. B. noch eine Reihe örtlicher Lohnbewegungen schwelen und man demzufolge keine Übersicht über den Stand der Löhne, auf die man aufbauen könne, habe, dann aber auch deshalb, weil sich die wirtschaftliche Lage heute gar nicht übersehen lasse, über die man z. B. vollständig im dunkeln sei. In einigen Wochen hoffe man klarer zu sehen, wo dann die Arbeitgeber wieder bereit seien, in Verhandlungen über die zentrale Regelung der Löhne einzutreten, wobei dann auch die Frage des Heimarbeiters auszulösen ihre Bedeutung finden soll.

Den Antrag, den Garantielohn für auf Werkstätte beschäftigte Studiarbeiter auf 100% zu erhöhen, sowie den Antrag auf Einführung des Wochenlohnes für Werkstattarbeiter, standen die Arbeitgeber ebenfalls ablehnend gegenüber. Die Erhöhung des Garantielohnes auf den vollen Stundenlohn komme der Einführung des Zeitlohnes gleich, wofür die Mitglieder des Adav auf keinen Fall zu haben seien. Auch sachlich sei der Antrag nicht begründet, da nach ihren Feststellungen die Garantielohnklausel des Reichsarbeitsvertrages bis jetzt nur in vereinzelten Fällen zur Anwendung gekommen sei, was sie an Hand von Monatsstatistiken aufzeichnungen nachzuweisen versuchten.

Das gleiche Schicksal wurde den übrigen Anträgen zuteil; auch hier folgten die Arbeitgeber kein Entgegenkommen. Nach wie vor blieben die Heimarbeitler bei Erteilung von Ferien unberücksichtigt, obwohl Kollege Schwarzmüller besonders warm für sie eintrat und es als eine Ungerechtigkeit bezeichnete, sie in dieser Frage weiter als Gliedkinder des Berufes zu betrachten.

Zum Schluß der Verhandlungen, die von Dienstag, den 20. bis Samstag, den 24. April währen, füllten die Unparteilichen, als welche außer den bereits genannten, noch Magistratrat von Schulz-Berlin, wie folgenden

Schiedspruch:

Würzburg, den 24. April 1920.

Der zum 30. April 1920 gefundene Tarifvertrag wird in allen seinen Teilen unter den bisherigen Kündigungsfristen weitergeführt und zwar unter folgenden Veränderungen:

1. Sämtliche Tarifbestimmungen, insbesondere die Stundentarife, die Reichsstundenklassen usw., über welche die Parteien sich gütlich geeinigt haben, treten ab 1. Mai endgültig in Kraft, wenn die Gewerbeverbände spätestens bis 12. Mai einschließlich die Annahme des Schiedspruches den Unparteilichen in allen seinen Teilen erklärt haben. Zu dem Reichsstundentarif werden folgende Entscheidungen erlassen:

Die Anträge Erlangen und Pirna werden abgelehnt; Ingolstadt, Landsbut, Bassen, Straubing und Weilheim erhalten Klasse V und VI.

2. Die Bezahlung der gesetzlichen Feristage für Studiarbeiter auf Werkstätten erfolgt in der Weise, daß, wenn ein gesetzlicher Feiertag in die Woche fällt, jedem Werkstattarbeiter die ausgefallene Arbeitszeit bis zu 48 Stunden die Woche vergütet wird.

3. Arbeitnehmer auf Werkstätten, welche Anspruch auf Bezahlung von Feiertagen und Ferientagen erheben können, erhalten in der Regel die Zahl der ausgefallenen Arbeitsstunden vergütet. Sind sie innerhalb der letzten drei Monatsperioden unter einem Durchschnittsverdienst von 48 Stunden gehalten, so wird der tatsächliche Tagesarbeitsverdienst zugrunde gelegt.

4a. In der Damenschneiderei erhalten Hosenjäger, die zur Damenschneiderei übergehen, in den ersten drei Monaten 80, in den zweiten drei Monaten 85 und in den nächsten sechs Monaten 90 Proz. des Lohnes der selbständigen Damenschneiderei.

4b. Selbständige Mäntel-, Jacken- und Blusenarbeiterinnen, die alles selbst bügeln, erhalten 80 Proz. des Lohnes für leibständige Damenschneiderei.

4c. Selbständige Mäntel-, Jacken- und Blusenarbeiterinnen, die nicht selbst bügeln, leichte Tüllnerarbeiterinnen, die selbst ausscheiden, einschließlich Kinderinnen dieser Arten erhalten 75 Proz. des Lohnes für selbständige Damenschneiderei.

4d. Alle anderen selbständigen Arbeitertinnen (auf Näh-, Tüll-, Bluse-, Mantel-, Blusen-, Kremel-, Sieppertinnen) und Kinderinnen, auch Konfektionsänderinnen erhalten 85 Proz. von 40.

4e. Vorgesetzte Querarbeiterinnen
im dritten Jahre 70 Proz.
im zweiten " 70 " "
im ersten " 65 "

jeweils von 4c.
4f. Querarbeiterinnen nach zweijähriger Lehrlings- oder nach zweijähriger Tätigkeit in der Damenschneiderei:
aa im dritten Jahre 80 Proz.
bb im zweiten " 85 "
cc im ersten " 90 " von 4c.

4g. Querarbeiterinnen nach dreijähriger Lehrlings- oder nach dreijähriger Tätigkeit in der Damenschneiderei:
aa im zweiten Jahre wie 1 aa
bb im ersten Jahre wie 1 bb

Belegt eine vorgesetzte Querarbeiterin die Fähigkeit, ein Stück selbständig zu arbeiten, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie als selbständige Arbeiterin der betreffenden Gruppe zu entlohen, in die sie eingeteilt wird.

Das Kollegium der Unparteilichen ist eines Sinnes mit den Tarifparteien, daß eine zentrale Regelung der Lohnfrage wieder durchgeführt werden muß, wenn überhaupt eine Tarifgemeinschaft besteht. Im gegenwärtigen Augenblick zur Lösung des Lohnfrage zu lösen, halten die Unparteilichen für unmöglich, da an vielen Tarifvereinigungen die Lohnbewegung noch im Fluß ist und die Organisationen nicht in der Lage sind, entschöpfer und lückenlos die bestehenden Lohnverhältnisse festzustellen. Um jedoch wie möglich zu einer zentralen Lohnregelung (die Heimarbeiterschädigung einzugehen) zu gelangen, hat folgendes zu geschehen:

1. Da auch weiterhin bei den Preisgebinde der örtlichen Lohnverhandlungen teilweise Lohnfeststellungen stattfinden werden, und die Tarifparteien anzuwenden, keine Lohnfeststellungen über den 1. Juli hinaus zu treffen.

2. Von öffentlichen Kommunenverwaltungen und ab 10. Juni einzuhalten.

2. Bis spätestens 18. Juni sind dem Kollegium der Unparteiischen zu Händen des Gelehrten Sartorius, München, Gewerbericht, die an den einzelnen Orten getroffenen Verhandlungen und Schiedsprüche über die Lohnfrage nach dem Stande vom 10. Juni vollständig und übersichtlich einzufinden. Diese Lohnfeststellungen müssen von den beiderseitigen örtlichen Organisationen vorliegenden unterzeichnet sein.

Die zentralen Lohnverhandlungen haben noch im Juni zu beginnen, sodah ab 1. Juli wiederum zentral getragene Löhne bislang greifen können.

Um für die neuen Lohnfeststellungen zuverlässige Anhaltspunkte zu haben und um zu verhindern, daß die Tarifparteien genötigt sind, eine zu große Anzahl von Vertretern zu den Lohnverhandlungen abzuordnen, wird den Tarifparteien empfohlen, daß auf Grund des in Erfurt vereinbarten Schemas an den einzelnen Orten für die Monate Mai und Juni die weitere Preisentwicklung für den notwendigen Lebensbedarf gemeinsam statistisch festgestellt wird. Diese statistischen Auszeichnungen sind gleichzeitig mit den Lohnfeststellungen eingefügenden oder spätestens bei Beginn der Lohnverhandlungen den Tarifparteien vorzulegen.

Die Lohnbewegungen im Massenschneidergewerbe.

Bis zum 1. Mai sind noch folgende Lohnbewegungen als erledigt gemeldet:

Wiesbaden, Stundenlohn Mf. 4,25, 4.—
Ingolstadt, " 3,15, 2,95.
Karlsruhe, " 4,—, 3,80, 3,60.
Konigsberg, " 4,20, 4.—. Heimarbeiterrückzug 30 Pf. auf den Stundenlohn jeder Klasse.
Stuttgart, Stundenlohn Mf. 4,50, 4,30, 4,10.
Damen Schneider Kl. 1 Mf. 4,85.
Mainz, Stundenlohn Mf. 3,75, 3,65, 3,55, ledige 10 Pf. weniger, Damen Schneider, ledige 20 Pf.
Verhältnisse 30 Pf. mehr.
Mannheim, Stundenlohn Mf. 5,—, 4,90, 4,70.
Leipzig, Stundenlohn Mf. 4,20, 4,—, 3,90, 3,80.
Wilhelmsburg, Stundenlohn Mf. 4,10.
Zwickau, " 4,—, 3,90.

Damen Schneider 25 Pf. mehr.
Landsberg, Stundenlohn Mf. 3,10, 3,90.
Weilheim, " 2,75, 2,50, 2,25.—
Erlangen, " 2,— Stundenstufe 3.
Reparaturschneider 10 Pf. weniger, Damen Schneider 10 Pf. mehr, Heimarbeiterrückzug 10%.

Augsburg, Stundenlohn Mf. 3,85, 3,85, 3,75.
Hameln, Stundenlohn Mf. 5.—.
Kaiserslautern, (Schlusspruch) Die Stundenlöhne für Schneider betragen: Mf. 4,60, 4,50, 4,30. Damen Schneider 30 Pf. mehr. Heimarbeiter 10%.

Die Stundenlöhne für Damen Schneiderinnen betragen:

für selbständige Arbeitnehmerinnen	1,90 Mf.
" Radfahrerinnen	1,90 "
" Stepperrinnen	1,80 "
" vorgeführte Arbeitnehmerinnen	1,80 "
" Juwelierinnen	1,10 "
" Wascherinnen	nach bestätigter Lehrzeit 0,80 "

Die Verhöhnung der Löhne erfolgt in Wochenlöhnen wie bisher.

Aus der Konfektionsbranche.

Zentrale Tarifverhandlungen in der Herren- und Knabenkonfektion.

Um 30. April standen in Berlin neue zentrale Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Herren- und Knabenkonfektion statt. Die Arbeitgeber waren diesmal besonders hart durch

ihren Vorstand und Ausschluß vertreten. Seitens der Arbeitnehmer waren Vertreter der drei Gehilfenverbände anwesend; von unserem Verband nahmen die Kollegen Sandmeyer, Rothe und Kessel an den Verhandlungen teil.

Zur Verhandlung standen die schon in Nr. 9 der Schnellzeitung mitgeteilten Forderungen der Arbeitnehmer: Erhöhung der Teuerungszuschläge auf 600 Proz. und Regelung der Ferienfrage. Die Arbeitnehmer beantragten außerdem noch die Zeittähne zu regeln, was bisher nur örtlich geschehen war. Bei den Verhandlungen im Februar d. J. hatten die Arbeitgeber geglaubt bei örtlichen Verhandlungen besser abzuschneiden, als bei zentraler Regelung. Nach der nun gewonnenen Erfahrung war man wohl eines besseren belehrt und zog eine zentrale Erledigung vor.

Bei der Regelung im Nov. 1919 war neben den Stückzuschlägen (für Großküche 1,50 Mf., Kleinküche 0,60 Mf.) ein Teuerungszuschlag einheitlich 300 Proz. vereinbart. Durch die örtliche Regelung, seit Februar war eine große Ungleichheit in den prozentualen Zuschlägen, von 385 Proz. in Breslau, Berlin 425 Proz., Hamburg 475 Proz. und Lübeck 550 Proz. zu verzeichnen. Hier mußte nun ein Gleichstand gefunden werden.

Die Herren Arbeitgeber waren zwar mit wenig Zeit für die Verhandlungen, dafür aber mit um so besser zugelöpten Taschen erschienen. Nachdem Kollege Stähmer, vom Verband der Schneider, die Forderung kurz begründet gegen die Arbeitgeber zur Sonderberatung zurückrief. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen berichtete Herr Syndikus Stern wie folgt:

Die Arbeitgeber haben eingehend über alle Punkte beraten und auch die gegenwärtige wirtschaftliche Depression berücksichtigt, seien aber dennoch bereit die Teuerungszulage einheitlich auf 600 Proz. für alle ab 15. Mai in Arbeit gehenden Waren zu geben. Für Werkstattarbeiter könne aber die Arbeitszeit nicht mehr unter 48 Stunden betragen. Für alle ab 1. Mai ein Jahr bei einer Firma auf Werkstatt beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer sollen 6 Tage Ferien gewährt werden. Der Heimarbeiterrückzug könne erst mit der Einführung des Reichsarbeitsrates erfolgen, zu dessen baldiger Beratung die Arbeitgeber bereit seien.

Dieses Angebot genügte natürlich den Arbeitnehmervertretern nicht, aber die Herren Arbeitgeber waren selbst bei den schrägen Bedenken nicht zu bewegen weitere Zugeständnisse zu machen. Nur ganz kleine Änderungen wurden nach Stundenlanger Debatte noch erreicht und einigte man sich auf folgende Vereinbarung:

Es werden den Arbeitern und Arbeitnehmerinnen ein Teuerungszuschlag auf den Friedenslohn, einschl. der Stückzuschläge von Nov. 1919, von 600 Proz. gewährt;

Bei Ladenfächern (Stapelkonfektion) werden ohne Stückzuschläge 600 Proz. Teuerungszuschlag gewährt.

Die Teuerungszuschläge werden gewährt ab 7. Mai (einschl.) in Arbeit gegodeten Waren, dabei dürfen nicht mehr als für 8 Arbeitstage Arbeit im voraus ausgegeben sein.

Es wird den Werkstattarbeitern und Arbeitern für 1920 nach einjähriger Tätigkeit bei gleicher Firma 8 Tage, nach neun monatlicher Tätigkeit 9 Tage Ferien gewährt. Als Gedenktag gilt der 1. Juli. Der Zeitlohn wird als Vergütung gewährt.

Günstigere Bedingungen, welche örtlich vereinbart sind, bleiben, auch in der Zukunft, bestehen.

Für Zeitlohnarbeiter und Arbeitnehmerinnen kommen ab 7. Mai 22½ % Zulage auf die zur Zeit bestehenden Zeittähne. Ergeben sich bei der Berechnung der Stundenlöhne Bruchstücke so werden sie nach oben aufgerundet.

Die Regelung der Entlohnung der Zuschneider und Zuschneiderinnen erfolgt drücklich.

Damit waren die Verhandlungen nach 12stündiger Dauer beendet.

Berlin. Der am 1. Juli 1919 auf ein Jahr abgeschlossene Tarif in der Damen- und Mädchen-Mantelkonfektion ist von den Arbeitnehmern Verbänden zum 30. Juni gelöscht worden. Die neuen Vorschläge zur Abänderung des Tarifs werden von den Organisationen zur Zeit beraten und den Fabrikanten und Arbeitgeber-Verbänden demnächst überreicht werden.

Akkordlöhne in der Gladbach-Rheydter Konfektion.

Allgemeine Bestimmungen.

Auf die Akkordlöhne für Mädelinnennäherarbeiten kommt ein Zuschlag von 60 Proz.; auf Handarbeiten 75 Proz. Die Löhne für Näherinnen an Spezialmaschinen gelten in den besonderen Zuschlag.

Der Akkordlohn für selbständige Näherinnen an Hochkonfektion wie Gallos, Ullsteck und Bozener Mantel muß so bemessen sein, daß diese Näherinnen 10 Prozent mehr verdienen können als die für solche Näherinnen festgesetzten Wochenlöhne. (Das ist 20 Prozent über die im Tarif aufgeführten Wochenlöhne.)

Näherinnen, die an der Regel in Akkord arbeiten, aber nur vorübergehend in Zeitlohn beschäftigt werden, ohne daß dies durch Arbeitsmangel geschah, erhalten 15 Proz. über den Wochenlohn für die Zeit vergütet, welche sie im Zeitlohn arbeiten.

Bei Verfestigung von Maß- und Mustertüchern sowie einzelnen Teilen, die außer der Reihe gemacht werden müssen, werden 10 Prozent des Näherlohnes mehr vergütet.

Gürtel-Hosen
Bund- und Kappstück aufgelappt, Schrittmähte bis Knie und Kreuznahm doppelt genäht, Taschen doppelt genäht, einfach aufgestepptes Bundfutter. Grundlohn 120 Pf.

Knopfloch-Patten	selbst fertig nähen:
einfach	2 "
gestrigt	4 "
eingefäht	10 "
Seitennähte geklappt	10 "
Cisson mit langem Garn	10 "
Bundnähte, Kappstücknähte und Schrittmähte wechselseitig gesteppt	15 "
Bund- und Kappstücke getrennt	5 "
" mit weichem Garn	3 "
Gehäftische passenpliert ohne mit Nadeln	20 "
mit Klappa	25 "
Stoffbänder annehmen	5 "
Hosenküme einsäßen; 1 mal genäht	5 "
" 2	10 "
Schlitzzwärkung in Bordenhöhe	2 "
Gefäßfutter zusammen nähen	2 "
Knopspalten gesteppt u. dann abgesteppt	4 "
Bundfutter	8 "
Hosen mit der Hand an Band heften	2 "
Flügeltaschen	20 "
Uhr- oder Messertaschen	10 "
Ausgeschwollte Knopftaschen	10 "
Hosen mit Kappstück	10 "

Vorstehende Löhne richten sich für Männergrößen 75/84, für die Größen

68/74 werden 10 Pf. weniger gezahlt
60/66 " 15 " "
52/58 " 15 " "
7/12 " 20 " "

Für Bauchhosen ab 105 werden 20 Pf. mehr gezahlt. Dieselbe Skala gilt für Zwirn-Pilot und Manchester-Hosen.

Zwirn- und Pilotohsen

Kappstücke und Bund aufgeklappt, Kreuznaht, Seitennähte bis Knie und Taschen doppelt genäht, Bundfutter aufgesteppt, Seitennähte geklappt. Grundlohn Mrkt. 1,20.

Manchester, schweres Zwirn- und Pilotohsen

Grundlohn 1,20 Pf.

Zollstocktasche gerade 5 "

quer 10 "

Wip- oder Messertasche 10 "

Zoppen, Zwirn und Sommerleinen, 44/54

mit 3 aufgesteppten Taschen und Gurt. Grundlohn Mrkt. 1,20. Für die Größen

38/48 werden 5 Pf. weniger gezahlt
7/12 " 15 " "
1/6 " 20 " "

Für Bauchzoppen ab 58 werden 15 Pf. mehr gezahlt.

Für offenes Fasson 10 Pf. mehr.

Bei fertig gelieferten Unterlagen 10 Pf. weniger.

Größe 7/12 38/54

Jede Tasche mehr 4 Pf. 5 Pf.

Jede Patte 4 " 5 "

2 kurze Falten vorne ob. hinten 8 " 10 "

2 lange " " 12 " 15 "

Steifiger Gurt 18 " 20 "

Gerades Koller vorne ob. hinten 8 " 10 "

Geschweiftes " " 12 " 15 "

Doppelsteppen 16 " 20 "

Sommerleder-Zoppen

mit 3 aufgesteppten Taschen und Gurt, mit Gürtel in Bezug und Ragen.

Für Größe 44/54 Mrkt. 1,70

" " 38/43 " 0,10 weniger

" " 7/12 " 0,20 "

" " 1/6 " 0,30 "

Größe 7/12 38/54

Mit Armsüter allein 12 Pf. 16 Pf.

Mit ganzem Gitter einfach 2

eingeschnittenen Seiten- und 1 eingeschnittenen inneren

Brusttasche 68 " 70 "

Mit Gitterstulpen: 1 Naht 5 "

2 Nähre 12 "

Zwei Steppen 20 " 25 "

Eingeschnitten Taschen bei

Zoppen ohne Gitter 12 " 15 "

(Die anderen Ausführungen wie bei Zwirn-Zoppen.)

Unsetzen des Kragens 15 Pf.

Partie-Westen

Buglin mit 2 Taschen, doppeltem

Rücken und Einlage im Besatz 1,20 Mrkt.

Zwirn mit 2 Taschen und doppeltem

Rücken 1,00 "

Zwirn mit 2 Taschen und einfaches

Rücken 1,10 "

Jede Tasche mehr 0,10 "

Diese Sätze gelten für Größen 38/54.

Buglin-Kinderanzüge

Zoppen 0/6 mit Gurt, zweitrigg ohne Nähre, mit 2 eingeschnittenen Seiten-Taschen, ohne Borten, aber zweitrigg mit 3 aufgesteppten Brusttaschen, ohne Borten, mit Gürtel im Bezug und Ragen.

Grundlohn

Jede Taschenpatte einfach

140 Pf.

" geschweift

5 "

" aufgesteppte Tasche mehr

3 "

" eingeschnittene Tasche mehr

5 "

2 kurze Falten vorne oder hinten

5 "

2 lange " " "

8 "

Steifiger Gurt " " "

15 "

Gerades Koller vorne oder hinten

5 "

Geschweiftes Koller vorne oder hinten

8 "

Zwei Steppen

15 "

Mit Armsüter allein

10 "

Mit ganzem Gitter einfach 2 eingeschnittenen Taschen

50 "

Offenes Fasson

50 "

1 Quetsch- oder Springfalte

5 "

2 Norfolkfalten vorne oder hinten

15 "

Mit Gitterstulpen: 1 Naht

4 "

2 Röhre

10 "

Für Größe 7/9 5 Pf. mehr.

Leibchenhose (Partie) mit 2 Taschen 0/6

80 "

Mit Stoßherzchen

10 "

Für Größe 7/9 5 Pf. mehr.

Mit markierter Weste unten lose ohne

Taschen

Für 2 Taschen in markierter Weste

20 "

Jede eingeschnittenen Seitentasche mehr

10 "

Zwirn- und Pilotfladenanzüge

100 Pf.

Leibchenhose mit 1 Tasche

75 "

2 Taschen

80 "

Manchester-Fladenanzüge

140 Pf.

Zoppe

80 "

Hose mit 1 Tasche

80 "

2 Taschen

85 "

Leibchenhose (Partie) in schwerem Zwirn-

Pilot u. Manchester mit 1 Tasche

75 "

Leibchenhose (Partie) in schwerem Zwirn-

Pilot u. Manchester mit 2 Taschen

90 "

Hosen.

Hosenknöpfe annehmen, 4 mal durch-

stechen mit doppeltem Nähre und

umwickeln, pro Knopf

1½ Pf.

Glatte Hosenkraum mit Gitter eingesetzt

12 "

mit Gurtriegel

15 "

Hosenkraum ohne Gitter mit Kreuzspangen

25 "

Stichen " " " einfachen

20 "

Gefäßfutter in Hinterhose 8–10 cm

8 "

" " " 14–16 "

10 "

" " " 16–18 "

12 "

Kappfutterfutter an Tasche und Kreuz-

naht mit der Hand festen

10 "

Schrittversetzung in Vorderhose

4 "

Für je 2 Kreuzspangen & 5 Knöpfe

5 "

Bottensetzen

2 "

Bundfutter vorne bis zur Tasche

anstecken

3 "

Taschen anstecken

5 "

1 Handriegel

2 "

Knöpfe mit Stiel

2 "

Alle Nähre mit der Hand umstecken,

pro Hose

10 "

2 Hosenknöpfe mit der Hand ganz an-

ziehen

10 "

Knöpfloch in Gesäßtasche

6 "

Zoppen.

Armsüter anstecken am Armloch

20 "

Gitterstulpen 1 Naht anstecken

10 "

Hosen und Dosen mit Hand festen

5 "

Besatz anstecken für kleine Zoppen 7/12

24 "

" " große " 38/54 30 "

" "

Mufftaschen anstecken klein 7/12

8 "

" " groß 38/54 10 "

" "

Besatz festheften

5 "

Knöpfe mit Stiel

2 "

" " bei schweren Zoppen 2½ "

½ "

" " Unterlage

½ "

Arbeiten auf Spezialmaschinen (normal laufen)

Garn wird frei geliefert.

Rundschwanzmaschine (Automat).

Wickelknopfländer pro 100 Stück

5.— MR.

Zoppen " 100 "

4.— "

Kleine " 100 "

3,20 "

Messemaschine.

100 Löcher in schweren Sachen

2,40 "

100 " leichten "

1,70 "

Durchziehen bei Rundloch- und Rundschwanzmaschinen

100 Löcher in schweren Sachen

1,40 MR.

100 " leichten "

1,20 "

Zeichnen.

Ulmer und schwere Zoppen

10 Pf.

Große Zoppen

9 "

Kleine "

6 "

Schnellfütter.

Partien lohe pro 100 Knopfländer

0,25 MR.

an fertigen Hosen pro 100

1,20 "

Zoppenknopfländer pro 100 Stück

0,25 "

Wickelknopfländer pro 100 Stück

0,25 "

Zeichnen für 1 Zoppe 2 Pf., für 1 Ge-

genhose 5 Pf.

Rundschwanzmaschine.

Für je 100 normale 2. Kl. Hosen 0,20 MR.

Zoppen u. Westen

7,—

Zeichnen pro Zoppe 2 Pf., für 1 Ge-

genhose 5 Pf.

Mindelblümme.

Der Lohn ist so zu vereinbaren, daß durchschnittlich 10 Proz. über den Wochentlohn der normalen Arbeitsleistung verdient wird.

Wochenschwanzmaschine pro Hose 12 Pf.

AUS DER PFAFFBRUNDE.

Kontrolltag für die Pfaffarbeiterinnen in Münster.

Richtung: 1. April ab 1. April 1920.

§ 2. Lehrländchen.

a) Die Lehrzeit beträgt zwei Jahre.

b) Der Monatslohn der Lehrländchen beträgt:

im ersten halben Jahre 30.—

zweiten " " 40.—

dritten " " 50.—

vierten " " 70.—

§ 3. Gehaltslohn.

Der Mindelblümme der Arbeitnehmerinnen beträgt pro Monat nach beendeter Lehrzeit:

Für Saarbeiterinnen im ersten halben Jahre 150.—

Für Saarbeiterinnen im zweiten halben Jahre 180.—

Für Saarbeiterinnen im zweiten Jahr 250.—

— " " dritten " " 300.—

— " " vierten " " 350.—

— " " fünften " " 375.—

fann ein höherer Lohn gegenseitig vereinbart werden.

Für Arbeitertinnen, welchen im Monat März der Tariflohn (9. 2. 20) überzahlt wurde, wird der überzählige Betrag zugleichlich mindestens 40% dieses Betrags auch auf diese Löhne bezahlt.

§ 8. Allgemeines.

Ziffer 7. Vorliegender Nachtrag und Tarifvertrag im Ganzen kann am ersten jeden Monats zum letzten desselben Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss per Einschreibebrief erfolgen.

Vereinbart am 26. April 1920.

Für die Arbeitnehmerverbände:
Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

Dr. Wetzburger (Zahlstelle Mainz).

Für Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands

(Zahlstelle Mainz.)

Für den Arbeitgeberverband:
Verband der Kleiderteilsgesellschaften Deutschlands (Ortsgruppe Mainz)

Giegfried Müller, Vorsitzender.

Betontarif für das Wäggewerbe von Worms.

Gültig ab 1. Mai 1920.

Entlohnung:

Ziffer 1. Quartal 1920 werden Ml. 100,- Entlohnungspauslagen gewährt. Bereits gezahlte Entlohnungspauslagen oder Entlohnung über den einen Tarif können bis zu 75 Ml. auf diesen Beitrag angerechnet werden, jedoch sind mindestens 200 Ml. 25.- am 30. 4. 1920 zu zahlen.

Schuhmädchen erhalten:

Im ersten Lehrjahr Ml. 80.— monatlich
- zweiten " " 80.— "

Schneiderinnen:

1. Jahr nach der Lehre	110.—	"
2. " " " " "	180.—	"
3. " " " " "	200.—	"
4. " " " " "	230.—	"
5. " " " " "	260.—	"
über 5. " " " " "	290.—	"
6. " " " " "	320.—	"
7. " " " " "	360.—	"

1. Knöpferinnen entl. 15% mehr als Jahrzahl.

2. Arbeitertinnen in Aussichtstellung (Betiz. der Direktrice) Ml. 100.— monatlich.

Direktrice: 15% Zulage auf höchsten Tariflohn.

U r l a u b

unter Bezahlung des Lohnes:

Nach 2 Saisons 4 Werkstage

2 Jahren 6 "

3 " 9 "

Der Tarif läuft vom 1. 5. 1920 bis 1. 9. 1920 und kann dann einmonatlich gekündigt werden.

Der Tarif wird abgeschlossen zwischen:

1. der Bürgmädnervereinigung Worms als Arbeitgeber einerseits, und

2. dem Centralverband Christ. Schneider und Knöpferinnen u. d. Z. Zahlstelle Worms als Vertreter der organisierten Arbeitnehmer andererseits.

Worms, den 24. April 1920.

Aus der Wäschekonfektion.

Tarifabschluß in Oberfeld.

Während am 8. Mai vorigen Jahres zum ersten mal für die Wäschekonfektion mit der Interessenverbands der deutschen Betriebs-Industrie (Ortsgruppe Oberfeld) ein Tarifvertrag abgeschlossen und in der Zwischenzeit derselbe durch Lohnänderungen erneut wurde, war es notwendig gewesen, diesen für den folgenden Monatsermin

zu kündigen, da außer den Lohnsätzen eine ganze Reihe neuer Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen werden mußten. Unter anderem mußte der dehbare Begriff der Lohnsätze (z. B. 1.—1.27 Ml.) ausgemerzt werden, da hierdurch viele Differenzen entstanden; außerdem die Ferienfrage, die wir voriges Jahr gesondert geregelt, mußte vertretunglich festgelegt und ferner die Vergütung für Heimarbeit erweitert werden. Der Vertrag sieht nunmehr folgende Löhne vor:

a) Zuschneiderinnen.

Der Mindestkundenlohn für Zuschneiderinnen beträgt:

im 1. Jahr nach der Lehre pro Stunde 1.40 Ml.

" 2. " " " " " 1.60 "

" 3. " " " " " 1.80 "

" 4. " " " " " 2.10 "

Nach mehr als 4jähriger Tätigkeit im Berufe abgängl. Lehre, 2.50 Ml. Arbeitertinnen über 17 Jahre, die das Zuschneiden erlernen wollen, müssen 1 Jahr lernen, und erhalten:

im 1. halben Jahr — 90 Ml. pro Arbeitsstunde

" 2. " " 1.20 " "

b) Büglerinnen.

Büglerinnen, die nicht wenigstens 1 Jahr in diesem Beruf tätig gewesen sind, und nach dem 1. April eintreten, erhalten:

im 1. halben Jahr 1.20 Ml. die Stunde

" 2. " " 1.40 "

nach 1jähriger Tätigkeit 1.80 Ml. die Stunde nach 2jähriger oder längerer Tätigkeit 2.10 Ml. die Stunde.

c) Hilfsarbeiterinnen.

Arbeitertinnen, die für Hilfsarbeiten, wie Bindeln, Etikettieren, Stempeln, Falten, Fädenabschneiden, Ausgehen usw., Verwendung finden, erhalten:

im Alter von 14—15 Jahren — 40 Ml. pro Stunde

" 15—16 " — 60 "

" 16—17 " — 80 "

c) Näherinnen an Spezialmaschinen und im Stundenlohn.

Diese Näherinnen erhalten:

im 1. Jahr nach der Lehre 1.20 Ml. pro Stunde

" 2. " " 1.50 "

" 3. " " 1.80 "

Nach mehr als 2jähriger

Tätigkeit 2.10 "

Näherinnen über 17 Jahre, die keine Lehre durchgemacht haben und nach dem 1. April 1920 eintreten, erhalten:

im 1. Jahre dieser Tätigkeit — 90 Ml. die Stunde

" 2. " " 1.20 "

" 3. " " 1.60 "

Wenngleich wir mit dem Ergebnis dieses Vertrages nicht befriedigt sind, so ist es doch möglich, wenn die Arbeitertinnen auf dem Kosten und für rechte Durchführung des Vertrages sorgen, eine wesentliche Verbesserung einzutreten, wird. Viele Kolleginnen möchten keinen Finger führen, warten, bis der Karren erfahren ist und machen dann den Verband verantwortlich. Wir sind aber überzeugt, daß unsere Betriebsvertreutensleute sich durch diese Quertriebereien nicht mühsam machen lassen, sondern in der bislangen Treue ihr Amt weiterführen. In dem bemühtsein: „Wer für das Wohl der Wimmelheit kämpft, begeht ein edles Werk“. So wünschen wir auch diesem neuen Vertrag, daß er von den Kolleginnen als eine Waffe gebracht wird im Kampfe um ihre wirtschaftliche Existenz.

Wohntarif für die Holenträgerbranche in Köln.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Fabriken von Köln und Umgebung G. B. Gruppe des

Holenträgerfabrikation und dem Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands wurde folgender Wohntarif abgeschlossen:

Die Bestimmungen des Vertrages, sowie die angeführten Lohnsätze treten am 1. April 1920 in Kraft und gelten auf 2 Monate. Der Vertrag läuft stillschweigend weiter, falls er nicht vier Wochen zuvor gekündigt wird.

a) Stücklohn.

Röhren Sieben Groß

1. Kinderholenträger A	Ausführung	0,70	
2. " " C	"	1,70	
3. " " mit Ligen	"	3,35	
4. Holenträger mit Ligen	"	3,35	10,80
			in Seite 12,25
5. " " Ratten 4 teilig	"	4,20	
6. " " 6 "	"	5,00	
7. " " S Ausführung	"	4,00	
8. " U " "	"	3,35	10,80
			in Seite 12,25
9. " C	"	4,00	
10. ditto mit Stoffstücken	"	3,50	
11. Holenträger 6 teilig mit Ligen	"	4,20	14,40
			in Seite 16,35
12. Sodenhalter A	"	6,25	14,40
			in Seite 16,35
13. " Nr. 58	"	2,70	
14. Damenstrumpthalter	"	1,00	
15. Ligenählen pro Groß	"	15,00	

Heimarbeiterinnen erhalten auf vorstehende Lohnsätze 5% Aufschlag.

b) Zeitlohn.

Zeitlohnarbeiterinnen erhalten folgende Stundenlöhne:

Arbeitertinn. v. vollend.	15.—16. Jahre	1,11 Ml.
" " "	16.—18.	1,56 "
" " "	18.—20.	2,23 "
" " "	20.—23.	2,67 "
" " "	über 23	2,78 "

Zuschneiderinnen erhalten nach halbjähriger Tätigkeit auf vorstehende Lohnsätze einen Aufschlag von 10%. Sämtliche Löhne gelten als Mindestlöhne. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 25% gezahlt.

c) Urlaub.

Sämtlichen auf Werkstätten beschäftigten Arbeitnehmern ist ab 1920 ein Jahresurlaub mit Stundenlohnabzahlung unter Zugrundeziehung von 8 Stunden täglich zu gewähren. Der Urlaub beträgt nach neunmonatlicher Beschäftigungsduer 8, nach ein- oder mehrjähriger 6 Arbeitstage; als Stichtag gilt der 1. Mai. Der Urlaub muß in den Sommermonaten gewährt werden.

d) Allgemeines.

Sollten aus dem Vertrage Differenzen ergeben, so soll versucht werden, dieselben zwischen den Organisationsvertretern und den Vertretern der Firma zu schlichten. Gelingt dies nicht, so ist der Schlichtungsausschuss einzurufen.

(Unterschriften.)

An unsere Mitglieder im Gladbach-Rheydter Konfektionsgebiet.

Die Lokalverwaltung des sozialdemokratischen Schneiderverbandes in M. Gladbach glaubt, die Zeit sei gekommen, sich an uns selber zu können. In Zeitungsaufstellern und Flugblättern wird von ihr allerhand dummes Zeug zusammengetragen, um uns in der Öffentlichkeit herabzuzeigen. So stellt die Lokalverwaltung die Behauptung auf, daß unerlässlich Terror gegen Unorganisierte ausgeübt werde, aber bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern seien wir sehr klein. Diese

Situationsbericht der Zentralstelle Elberfeld-Barmen.

Unsinn ist von uns im Beisein des Geschäftsmüters der Lokalverwaltung des freien Verbandes längst richtig gestellt, doch das hindert diesen nicht, in der „Fachzeitung“ den Unsinn noch einmal zu veröffentlichen. Auf diese Behauptung weiter einzugehen, lohnt sich wirklich nicht. Der Terror ist auf Seiten der „Freien“ zu finden, und sie suchen mit allerhand, nicht immer sauberen Mitteln, Mitglieder zu gewinnen. Ein Flugblatt, von Kurt Caselitz unterzeichnet, welches in den Betrieben verteilt wurde, bringt in ein paar Säulen die schwersten Verleumdungen gegen unseren Verband und damit auch gegen unsere Führer. Darin wird uns Arbeiterzersetzung vorgeworfen u. behauptet, daß wir Schuld an niederen Arbeitslöhnen seien.

Der erste Vorwurf im Flugblatt fällt auf Kurt Caselitz selbst zurück, weil die Arbeiterzersetzung von den „freien“ Gewerkschaften ausgeht. Diese haben sich mit der religiösenfeindlichen Sozialdemokratie so vertrüdet, daß es keinem christlichen dentlenden Arbeiter und seiner christlichen Arbeiterin zugemutet werden kann, den sogenannten freien Gewerkschaften beizutreten. In der Presse, in Versammlungen und sonstiger Betätigung der „freien“ Gewerkschaften kommt die Zugänglichkeit zur Sozialdemokratie zum Ausdruck und liegt so klar zu Tage, daß es sich für heute erübrigte, nähere Beweise dafür zu bringen. Wie kann es auch anderes sein! Die Führer der „freien“ Gewerkschaften sind alle walscheide Sozialdemokraten — Kurt Caselitz nicht ausgenommen. Die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen müßten ja Eitel sein, wenn sie sich den „freien“ Gewerkschaften anschließen und somit selbst dazu beitragen, daß ihre christliche Weltanschauung mit Füßen getreten wird.

Der christliche Schneiderverband ist Schuld daran, daß die Arbeitslöhne in Gladbach-Rheindorf noch nicht ganz auf der Höhe sind. So ist aus dem Flugblatt zu lesen. In Nr. 18 der „Fachzeitung“ schreibt Kurt Caselitz anderes und zwar nicht ganz mit Unrecht. Dort heißt es u. a., daß die Arbeiter im Gladbacher Gebiet es heute spüren, daß sie sich zu spät organisiert haben. Schon vor dem Kriege hat der christliche Schneiderverband die Arbeiterschaft mehr als einmal zum Beitritt zur Organisation aufgefordert, aber vergebens, und die Folgen zeigen sich heute deutlich. Viel ist im letzten Jahre für Verbesserung der Löhne geschiehen. Sind nicht alle bestreidigt, so liegt dieses sicher nicht daran, daß wir dort vertreten sind wie Kurt Caselitz dieses behauptet.

Die Agitationsweise von Kurt Caselitz zwingt uns, endlich aus der Reserve hervorzutreten; lange haben wir geschwiegen und nur deshalb, um ein einträgliches Zusammenarbeiten beider Verbände zu ermöglichen. Wenn aber auf der Gegenseite mit unehrlichen Mitteln gearbeitet wird, können wir nicht mehr schwigen. Die Lokalverwaltung arbeitet nicht nur mit Verleumdung, sondern bedient sich noch weiterer Mittel, die nur darauf berechnet sind, Bevölkerung in die Arbeiterschaft zu bringen, um damit Mitglieder zu langen aber praktische Gewerkschaftsarbeiten unmöglich zu machen zum Schaden der Arbeiterschaft. Zudem braut der „freie“ Verband sich nicht einmal bei öffentlichen Bekanntmachungen seinen Namen eichlig zu nennen. Der Lokalverwaltung des „freien“ Schnellerverbandes sagen wir für heute, daß wir nicht länger gewillt sind, zu ihrer Agitationswelle zu schwigen. Unser Mitgliedern rufen wir zu: „Rohr Guss von soischen Agitateuren nicht einfangen!“

In der Elberfelder Konfektionsindustrie ist gegenwärtig eine Stützung in der Selbstverwaltung eingetreten. Ein großer Teil der Zwischenmeisterbetriebe liegen still. Es muß ja zugegeben werden, daß durch die sogenannte Münsterarbeit sich mehr Betriebe aufgetan und auch mehr Arbeitskräfte sich der Konfektion zugewandt, als diese tatsächlich beschäftigen kann. Es ist zu hoffen, daß ein Ausgleich geschaffen wird, da einige neue Firmen am Ort sich aufgetan. Trotz der augenblicklichen Erholung ist es doch notwendig der Gestaltung der Löhne die größte Ausmerksamkeit zuzuwenden. Bei der leichten Lohnregelung im Februar hatten wir die Arbeitgeber der Herren- und Büschkenkonfektion nicht darüber im Zweifel gelassen, daß wir die Vereinbarung nur für kurze Zeit hätten gelten lassen. Mit Rücksicht auf Lohnbewegungen anderer Branchen und auf Grund der Erwartung auf Verhandlung seitens der Zentralvorstände hatten wir mit der Stellung neuer Forderungen bis nach Ostern gewartet und ab 19. April höhere Löhne verlangt. Die Arbeitgeber lehnten örtliche Verhandlungen über Erhöhung der Stück- und Zeitsätze ab mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Zentralverhandlungen; erklärten sich aber bereit über die Forderung der Zuschnieder zu verhandeln. Diese Verhandlung hat dann auch stattgefunden. Das Lohnangebot der Arbeitgeber wurde von der Zuschniedermarschallung einstimmig abgelehnt und reislose Anstrengung der gestellten Forderung verzögert, erst am Donnerstag, den 20. April in den Streit zu treten. Die Verhandlung und Versammlung hatten am Montag, den 18. April stattgefunden und wurde den Arbeitgebern Berechtigkeit bis zum Mittwoch, den 19. April gewährt. Schon am Mittwoch Mitternacht erhielten wir die telefonische Mitteilung, die noch schriftlich ergänzt wurde, daß die Forderung reislos bewilligt sei. Demnach stellt sich der Lohn für Zuschnieder in leiter der Stellung auf 275 Mt. Zuschnieder noch höherer Tätsigkeit 240 Mt. und Anfänger 200 Mt. für die Woche. Da inzwischen zentrale Verhandlungen stattfinden, hoffen wir, daß in kommender Woche über die Löhne der übrigen Abteilungen verhandelt werden kann.

Im Möschnerberggewerbe waren die Löhne durch die Bezirkswahlverhandlungen in Essen bis zum 19. April geregelt. Wir hatten auf Grund der vorgeschriebenen Kündigungsfrist den Lohn gekündigt und rechneten damit, daß, wie im März diese wieder bezirkswise geregelt würden. Aber die Haltung der Arbeitgeber im Möschnerbergewerbe des Wuppertales ist launisch, wie das Aprilwetter; sie drehen sich nach dem Winde. Haben sie durch örtliche Verhandlungen schlecht abgeschlossen, so verlangen sie Bezirkswahlverhandlungen. Haben diese nicht so aus, wie gehofft, so verzweigt man es wieder mit örtlichen. Man hatte gehofft, nachdem der „unvermeidliche Herr Meyer“ von der Schaubühne abgetreten, die Verhältnisse sich bessern. Doch scheint es so, daß wohl die Personen gewechselt haben, aber nicht das System. Wir haben auch bei der letzten Verhandlung gesehen, daß noch genau so um Pfennige gehobelt wird wie früher. Brachten es doch die Arbeitgeber fertig, unter Beistand ihres „juristischen Beirates“ nach langem Jägern uns eine Lohnerhöhung von 10 Pfg. pro Stunde — das macht die Woche 4.80 Mt. — anzubieten. Die Arbeiterinnen hätten demnach eine Verbesserung von 6—7 Pfg. pro Stunde erhalten. Unsere Versammlungen, die in Elberfeld und Barmen stattgefunden, lehnten dieses Angebot einstimmig ab. Inzwischen ist das Resultat der zentralen Verhandlungen erschienen, und wird nun über den Lohn örtlich oder bezirkswise verhandelt werden. Wie werden dann unsern Mitgliedern ausführlich Bericht erstatten.

In der Wäschefabrikation mußten wir ebenfalls wieder den Tarif kündigen. Nach dem letzten Abschluß hatte sich der Arbeiterinnen eine große Geduldung bemächtigt. Man ist arbeitsbereits dazu übergegangen, auf Grund des § 8 die Stütze nicht in einzelnen Geschäften durcharbeiten zu lassen, sondern auf Gutachten einzelner Direktoren einheitliche Stundenabellen für alle Fabriken festzulegen. Auf Grund dieser Tabellen ist es den Fächerinnen, auch den Fülltagen kaum möglich, selbst mit der größten

Anstrengung den Tariflohn zu erreichen. Wir haben schon festgestellt, daß trotz der Lohnerschöpfung manche Stücke wesentlich niedriger berechnet sind als früher. Es ist notwendig, daß uns die Fächerinnen restlos das Material hierzu aushändigen, damit wir vorgehen können. Eine derartige Schließung dürfen wir uns nicht bloß lassen. Wenn auch noch so sehr über schlechten Geschäftsgang gesprochen wird, kann auch der Arbeitgeber der Wäschefabrikation der Gewissheit reichen, ob er soll es so weit kommen, daß wir unsere besten Kräfte alle der ausländischen Konkurrenz zur Verfügung stellen? Wir haben die Ansicht, daß dieses wirklich nicht im Interesse der Leistungsfähigkeit der Wäscheindustrie liegt.

In der Branche der Lampenherstellung und Glühlampen wurde durch eine gemeinsame Verhandlung mit den Vertretern der in kommenden Firmen ein Vertrag abgeschlossen. Dieser tritt am 14. Mai in Kraft und werden wir ihn in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Das Schmetterlingsstundentes Verlustes ist in der Buchbranche. Der nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossene Tarif ist gefundigt. Die tarifreiche Anerkennung der Rechte der Organisation ist noch wenig Verhandlung zu haben. Wurde doch eine unserer Kolleginnen, weil sie an den Verhandlungen teilgenommen hat, in ihrer Arbeitsschule schlägtig, bis sie gezwungen war, die Stelle aufzugeben. Ob dem Verduldigten tausend mal es einmal zu viel werden. Wie wir hörten, soll die Lohnkommission Arbeitgeber der Firma Vorholtungen gestoßen haben, weshalb sie gestatte, daß eine ihrer Arbeiterinnen ständig an den Verhandlungen teilnehme. Trotz der Bitte des Vorstandes der staatlichen Sozialausschusses in Wiesbaden, der weilen der Tarif abgeschlossen, warum die meiste Arbeiterinnen zu den Verhandlungen aufgezogen würden und die Gründe klargestellt wurden, wurde das von den Arbeitgebern bestritten.

Wir hoffen, daß auch die Arbeitgeber diese Branche aus der Erfahrung lernen und anders mitspielen sich die Bezirkskontingenzen mit dieser Frage befassen.

Aus oßdem ersehen wir, wie notwendig ist, die Mitglieder mit den Grundzügen ihrer Organisation vertraut zu machen, um ihnen so den Rücken zu stärken in dem Kampf um die Existenz.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder Wahl Guss durch pflichtliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband mit seinen Beiträgen sich im Rücken findet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Der 19. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 9. Mai bis 15. Mai.

Der 20. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 16. Mai bis 22. Mai.

Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 23. Mai bis 29. Mai.

Über die vom Zentralvorstand hinaus geforderten Beiträge erheben einschließlich des Halbjahresbeitrages:

Köln: Jugendl. 30 Pfg. 1. Kl. 20 Mrk. 2. Kl. 120 Mrk. 3. Kl. 200 Mrk. 4. Kl. 250 Mrk.
Frankfurt: Jugendl. 30 Pfg. 1. Kl. 120 Mrk.
4. Kl. 240 Mrk.

Mainz: Jugendl. 30 Pfg. 2. Kl. 100 Mrk. 1. Kl. 200 Mrk.

Um einen Überblick über die z. J. zu zahlenden zur Erhebung kommenden Beiträge zu erhalten, ersuchen wir diejenigen, die Zeitschriften sofort mitzuteilen, welchen Beitrag sie in den einzelnen Klassen erheben.

Bis zum 8. Mai haben noch folgende Zeitschriften abgerechnet: 1. Bezirk: Gaggenau, Düsseldorf, Karlsruhe, Altenberg, Bad-Lörrach, Bad-Dürkheim, Frankfurt, Ingelheim, Koblenz, Mainz, Worms, Neuwied, Bingen, Boppard, Trier, Krefeld, Hamm, Düren, Aachen, Koblach, Andernach, Rheindahlen, 4. Bezirk: Bielefeld, Osnabrück, Bremen, 5. Bezirk: Neubrandenburg, Frankfurt, Bielefeld, Bremen, Osnabrück und Magdeburg.

Der Zentralvorstand:
L. H. A. Schwarzmann.

Aus den Zahnstellen.

Zahnärztern. In dieser Stadt scheint endlich einmal der Gedanke in den Kreis der Kolleginnen zu dämmern, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Die Preise der Lebensmittel und steigen rapide, wie das Quecksilber Thermometer in der Sonne, dagegen die Löhne in kleineren Prozentsätzen. Bei vielen Kolleginnen reicht der Lohn kaum für das Kostenleben zu Hause aus. Es werden Löhne in Höhe von 6,- und 7,50 Mtl pro Tag noch bezahlt. Auch für alle übrigen Bedürfnisse der Kolleginnen der Lohn des Vaters bzw. der Eltern ist Anspruch genommen werden, daß da in Familien größte Sparfamilie gepflegt wird. Auch liegt klar auf der Hand, zumal Löhne der Industriearbeiter und Beamten nicht vom Besten sind. Gestalt man der kleinen Briefe schlichter Entwicklung aus den Tagen, so liegt die er neben der rücksichtigen Beurteilung der Arbeitgeber und Industriearbeiter bei noch sehr ländlichen und kleinstädtischen Tugenden der Arbeiter und erst recht noch Kolleginnen. Schön vor dem Kriege hat das Blasen überhört und seit Kriegsende noch in den Kreisen der Kolleginnen nicht viel geändert. Die in der hier in Blüte stehenden Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter, die es verstanden haben, sich rechtzeitig einzumischen und jetzt sehr schöne Löhne erzielen, zeigen auch eine kleine Wirkung auf manche Kolleginnen ausgeübt zu haben. Viele Kolleginnen werden auch schon in ihrem Berufe selbstständig und tragen sich mit dem Gedanken, den anderen Beruf zu erlernen, ohne die Tragödie der Folgen hierzu zu bedenken, auch verschiedene Beweise, die die Willens- und Besserung der Verhältnisse gewaltig machen, noch in den Köpfchen der Kolleginnen sind die Angstmeierei ist noch sehr stark, hat noch nicht einwandfrei eingesetzt, daß nur auf Grund der Organisation die Lage zur Besserung für die Zukunft der Frauen gestoßen werden kann. Es ist wichtig nötig, daß sich die Kolleginnen so

schnell als möglich unserem Verbande anschließen und solange sie beruflich arbeiten müssen, Mitglied bleiben, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Aber auch die Kolleginnen der hiesigen Ortsgruppe dürfen die Hände nicht in den Schoss legen, sondern müssen an dem Ausbau der Ortsgruppe mitarbeiten, um allen nicht organisierten Kolleginnen für unseren Verband zu gewinnen. Je schneller die Kolleginnen sich organisieren, desto eher und größer werden die Erfolge sein. Denn: „Arbeit ist Leben und Leben ist Kampf“. Dieser Kampf des Lebens muß energisch aufgenommen und durchgeföhrt werden. „Ohne Kampf keinen Sieg“. Es gilt auch hier, doch dem christlichen Prinzip immer mehr im Interesse des Lateinamerikas und des deutschen Volkes zu arbeiten.

Mainz. Am Dienstag, den 20. ds. Ms., 8½ Uhr abends, fand hier im Lokale des Männervereins „Am Bauspiel“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die geringen Jugendsünden der Arbeitgeber von den Buchdruckereien auf unsere neuen Forderungen, gaben Anlaß zur lebhaften Diskussion. Kollege Wirsberger von Frankfurt sprach über unsere wirtschaftliche Lage und die damit feinen wegs im Gussung stehenden Löhne der Modestatian. Er betonte hauptsächlich, sich seinem alten großen Optimismus hinzugeben und zu glauben, wir befinden uns in einer rückwärtsbewegenden Tendenz. Wenn die Reichsregierung keine für die zu erwartende neue Ernte Mindestpreise angelegt habe, welche die der vorjährigen um 10% übersteigen, so sei wahrlich noch keine Aussicht und keine fruchtige Hoffnung berechtigt. Unter anderem führte er aus, daß die geringe Fühlsinnmacht eines vorübergehenden Preisrückgangs von den Arbeitgebern nicht wird, um ihre Sättigung zu begründen. Unter dem Appell an die Mitglieder, auf obliegende einzutreten, damit auch sie sich den Organisationen anschließen und den Vorzeichen des Verbandes mit teilhaftig werden, schloß er seinen Vortrag.

Rundschau.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält am 18. April in Berlin seine Frühjahrestagung ab. Dem Gesamtbericht ist zu entnehmen, daß die angelösten Gruppen (Gesamtvverband der christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Angestellten Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften) fortgeführt in guter Entwicklung sind. Sie umfassen gegenwärtig rund 2 Millionen Mitglieder. Mit einer Programmschrift und durch öffentliche Kundgebungen wird in den kommenden Wochen der Deutsche Gewerkschaftsbund sich an die breitere Öffentlichkeit wenden. Weiter gibt die Hauptgeschäftsstelle (Berlin S. W. 68, Charlottenstr. 86) ab kommenden Monat ein Korrespondenzblatt für die Zwecke der Tages- und Gewerkschaftsprese heraus. In einer demnächstigen besonderen Sitzung wird der Ausschuß das Thema „Generalstreik, Ordnungskampf und lebenswichtige Betriebe“ nach der grundlegenden Seite behandeln. Aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen wird der Deutsche Gewerkschaftsbund bei den Parteien baldigst zweimäßige Schritte zur Förderung der von ihm erzielten Ziele unternehmen. Zur Orientierung für die Mitglieder werden außerdem Richtlinien veröffentlicht. Der Ausschuß erklärte weiter sein Einverständnis mit der Förderung der Angestelltengruppe, wonach die Angestelltenversicherung selbstständig zu erhalten und auch in ihr wie in der Invalidenversicherung die Anpassung der Versicherungsgrenze und der Lohnklassen an den gefundenen Geldwert durchzuführen ist.

Deutscher Gewerkschaftsbund. Die Normalisierung für die Orts- bzw. Landesverbände des D. G. B. ist im Druck erschienen und kann von den interessierten Stellen von der Hauptgeschäftsstelle Berlin S. W. 68 Charlottenstr. 86 bezogen werden.

Eine hellmettlose Freileitung und Vereinfachung

beim Schnittmessen, Zuschnitten und Anprobieren, besonders bei Kleidung unnormal und unregelmäßig gebauter Körperformen, bietet jedem Herren- und Damenschneider, Zuschneider, Direktrice usw. das neu erfundene

Delphin-Arbeitsaufnahmen-Durchmesser-Systemkunstpanz 1920
Leichtfahrlinge, durchaus einheitliche, auf einfachen geometrisch-mathematischen streng wissenschaftlich begründeten Grundlagen aufgebauten Grundlage, wodurch jede Berechnung von Rüdenhöhe, Knochenhöhe, Knochenwölbung, Knochenbüste, Weichendreieck usw. ergänzt vollständig überflüssig gemacht wird.

Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht
die die gesamte Herren- und Damenschneider erzielen dem dem Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse ausführlichen Prospekt über Unterricht, Lehrbücher, Schnittmuster durch die in weitesten Fachkreisen bestbekannte

Private-Schniede-Schule J. Kumpan
Schneidermeister, Berlin S. W. 48, Friedrichstraße 15.
Jugendstil. + Abendstil. + Schnellstil.

Budde's Blano-System
verbilligt jedem Schneidermeister und Meisterin kostbaren, eleganten Stil und Formenschönheit. Viele Verstärkungen über mir gute Resultate und Erfolge in der Praxis geben uns von diesen Fachleuten und Korporationen zu.

Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig 5
Herr Wagner, Platz 1 (Am alten Theater)
Direktor C. H. Budde, Reiter staatlicher Meisterprüfung.

System Glashärtit

Zuschniede, Lehrbuch f. Herren- und Damenbekleidung, (Neuauflage) M. 20,70, Verhandl. Nachnahme mit Portozuschlag. Brto. Gutgelehrte Schule von Ede. Will in Köln a. Rhein, Schließbach 199.

Sof. gef. tücht. jung.
Schniedergesellen für

Groß- u. Kleinstück
d. dauernd. Beschäftig. Gef. d. Sifflingh. Magg. Wesselschen. Holz.

Lehrbuch zum Selbstunterricht

für Herren- und Damen-Kostümstube
Einfach und sicher. Links Zeichnung.

Rechte Texte. Preis M. 30.—
Nachnahme ob. Verein.

J. Baumberger
Rath. Sachleute
Mehlissenburg.

Jüng. Schniedergeselle
Lichtstellung auf Weißarbeit, Kost. u. Logis wenn mögl. im Hause. Antrag zur rich. an Otto Müller, Bahnhofstr. Breslau, Steinweg 44 d.

Schnieder

gefund. Zwei auf Groß- u. zwei auf Kleinstück. Schneidermeister Will, Wesselschen.

Schniedergesellen werden zur Damen- schniederei übergeh. wollen, stellt ein Mag. Sach. Damen- schnieder, Oppeln, Bismarckstraße 7.



Möbelpanzer
engl. bekannte Marken
200, 600, 1000 Yards
zu 7, 10, 20 M. p. Rolle

Zubehör
von 40 M. an.

Wolldecke
holz nur zu 50, 120, 200 M.
(ein Musterrolle.) lief. freibleib. Werinach.
Grau Denken Münch-
enstr. Ahrem 37, Pechenich

Licht. Schneidergesell
gel. Haupt. Großstück. Joh.
Knappe, Bautzenburg,
Elbe, Elster. 801.

J. Schniedergesell
(18 Jahre) sucht zu hol-
gen. Größe 2. weiß. Aus-
bildung in Großstück.
S. Verleihbrief. Ge-
schr. Höhenstraße 55.

Tücht. Schneidermeister
d. Großstück d. dauernd.
Beschäft. gel. Stunden-
lohn tarifähig. M. Hirschberg, Bitten-
berge, Chausseest. 30.

Berichtet, welche regelmäßig Schneider- und
Schneidergesellschaft besucht. Kann noch
eine geschöne Mustpreis
würde. Anzugstoffe mit-
nehm. bei hoch. Preis.
Angab. u. Verhandl. 37
an Exposition Berlin,
Müderstrasse 67.

Gelegenheitskleider!
Ein Polten Herren- u.
Damenstoffe, auch Stoffe
billig zu verkauf. Off. u.
S. M. 494 an d. Siffl.
d. Jtg. Berlin S. W. 27,
Möderstr. 87, Kleins.

Waschinen-
Schappfleide
Schwarz Nr. 52, 1200
Meter-Rolle, sehr gute
Qualität gibt ab Rolle
10,50 M. Schwarz u.
weißes Überzara, 1000
Meter-Rollen, Rolle
21,50 M. jede Menge
Hermann Steindiger,
Seelhow, Krs. Teltow.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München

M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41
Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren-Schneider. Verlag von Lehrbüchern und Journalen

Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt u. Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.

M. Müller & Sohn, München NW.

Nähseide

Rente u. Schappe, hand-näh., Knopf- u. Blüten-selbe.

Musterfort. p. Nach.	Sort. 1: 18 Roll. 164,35
" 2: 14 "	149,60
" 3: 12 "	128,35
" 4: 14 "	110,10
" 5: 10 "	92,05
" 6: 10 "	73,85
" 7: 8 "	63,50
" 8: 7 "	36,90

einfachlich Vortas.
Maschinengarn, Reis-garn, Sondergarn.

Alois Randolph
Söllingen
Obere Maschstraße 18.

Auskleiden!

Nähgarne - Zwirne

ca. 50 Gramm u. 1000 50 Gramm-Roll.
Mtr.-Rollen, 14 bis 7,50 bis 12 Mtr.
19,50 Mtr.

Nachnahme-Sendungen von 10 bis 20 Stück
Wer einmal bestellt, bleibt Abnehmer.

Max Servos jr., Aarath b. Kreisfeld.

Tuchversand

in Tages-Preisen zu
Sachen u. einer Metera

Proben gegen Mt. 3,65 vorraus oder Nachnahme.

C. Scholow, Tuchversand, Cottbus,

Sprembergerstraße 2.

Ehrl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut
für H. Herren- und Damenmoden

Zuh. August Winter

Breslau I., Ohlauerstr. 84 II.

(Eing. Schuhbrücke 77, II).

Neue Zuschneidekurse

beg. am 1. u. 15. jed. Monats. Prospekte gratis u. frank.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den steilen Wechsel der Mode jederzeit passende vollenende Schnittmuster zu entwideln, finden eine vorzügliche fachmännische Ausbildung für Herren- sowie Damengarderobe unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Marienstr. 28, Stuttgart gegründet 1882

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperformungen gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbares, an Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph für die moderne Schneideretät.

Schnittmuster-Berland. — Prospekte gratis.

Direktion:

J. Behner.

Zicka 103 Meter grau Hosestaschenstoff, reines, kräftiges Baumwollgewebe pro Mtr. M. 27,- (Probecoupon geg. Nachnahme, auf Wunsch Muster). Prima Maschinengarn Nr. 100/3, solange Vorrat pro 200 Mtr.-Rolle M. 14,50.

Hermann Weiser, Solingen
Spezialgeschäft für Schneiderartikel

Ehre ihrem Andenken!

Am 7. April starb unser liebes Bandmitglied, Kollege

Wilo Weißmeyer

im 21. Lebensjahr.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Jahnschule München.

Durch den Tod wurden uns unsere treuen Verbandskollegen

Bernhard Engelke,
Franz Niehus

und die Kollegin

Selene Möhl

entriffen.

Den Verstorbenen bewahrt ein ehrendes Andenken die Jahnschule München.

Am 27. März starb unser liebes Mitglied, Kollege

Math. Klemmerdorf

im Alter von 62 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Jahnschule Düsseldorf.

Noch kurzem, schweren Leidens nachließ unser langjähriges Mitglied

Heinrich Schmidt

geboren 11. Februar 1881. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Jahnschule Übersee-Berlin.

Durch den Tod wurde uns unser liebes Mitglied, Kollegin

Maria Simbeck

im 25. Lebensjahr entschlief. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Jahnschule 1910, Seiten-Trotha.

Sie ruhen in Frieden!

Ehrl. Werkmeister

sicher im Ausarbeiten von Musterschritten für Herren- und Damenpelz-deizige, zur Leitung eines größeren Schneider-Verkaufs befähigt, bei hohem Gehalt gefragt

G. Lewin Bekleidungsbetrieb
Breslau V.

Höl



franke Unglücksmenschen mit ent-
säglichen Schmerzen, Brennen,
Stechen, Blutung und Knoten-
bildung. Ihr werden glücklich
befreit durch Sanctus-Hölme-
Präparate. Verlangt sofort
legenreiche Auflösungsbrüche
gratis vom Sanctus-Verlag, Seelisberg 64.